

Niederschrift

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 25.09.2019**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/003/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Harck Nissen

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Schiller

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Maurice Kaiser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.08.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Information und Beratung
- 8 Überlegung Gestaltung öffentlicher Freibereiche
- 9 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Satzungsbeschluß
Vorlage: 111/19/30
- 10 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30
- 11 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Wiener begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Frau Wiener stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 4 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Als Gast wird Herr Lewin von der Firma Plankontor Stadt und Land GmbH begrüßt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Wiener beantragt, die Vorlage 141/19/30 zum Mehrwegsystem unter TOP 16 im öffentlichen Teil nach TOP 11 auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Vorlage zum Klimanotstand ist nicht auf der Tagesordnung, da Frau John heute leider nicht anwesend sein kann. Über diese Vorlage wird am 22.10.19 beraten.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.08.2019
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Anfragen
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Information und Beratung
- 8** Überlegung Gestaltung öffentlicher Freibereiche
- 9** B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Satzungsbeschluß
Vorlage: 111/19/30
- 10** Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30
- 11** Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30
- 16** Mehrwegsysteme für die Stadt Boizenburg/Elbe fördern
Vorlage: 141/19/30

Öffentlicher Teil

- 13** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15** Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.08.2019

Herr Sevecke fragt, ob die Liste über sämtliche Grundstücke der Stadt bereits vorliegt. Frau Wiener antwortet, dass diese noch bearbeitet wird. Sie steht dazu mit Frau Lorenz in Kontakt, es geht hier um über 2000 Einträge.

Die Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.08.19 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 3/0/1

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier weist auf einen Informationsbrief der Landesforst hin. Dort geht es um die Situation des Waldes und finanzielle Unterstützung für die Beseitigung von Schäden im Wald. Der Waldbesitzer-Infobrief 2019 liegt dem Protokoll bei.

Frau Wiener fragt, ob die Fördermittel von der Verwaltung ausgeschöpft werden. Frau Poltier bestätigt dies, die Antragstellung wird erfolgen. Herr Sevecke ergänzt, dass durch den Waldgipfel aktuell ein Fond aufgelegt wird, aus dem Bund und Ländern Mittel zur Schadenbeseitigung zur Verfügung stehen sollen.

zu 5 Anfragen

Frau Wiener bittet darum, die Vorlage 145/19/ST zum Wasserspielplatz auf die Tagesordnung des SRPU am 22.10.2019 zu setzen. Frau Wiener hat Fragen zur Finanzierung. Frau Poltier verweist Frau Wiener an den Stadtvertreter, der den Antrag gestellt hat.

Frau Wiener möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum Elbhang gibt. Frau Poltier verneint dies.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu 7 Information und Beratung

Es gibt keine Informationen oder gewünschte Beratungen.

zu 8 Überlegung Gestaltung öffentlicher Freibereiche

Herr Sevecke und Frau Wiener haben sich zum Thema Gestaltung öffentlicher Bushaltestellen Gedanken gemacht. Umgestaltete Bushaltestellen kann man oft in anderen Städten sehen, auch mit einem begrünten Dach. Dies ist ökologisch positiv und hat auch einen touristischen Effekt. Dazu ist zu klären, in welchem Eigentum die Bushaltestellen stehen und wie der jetzige Zustand ist. Frau Poltner antwortet, dass ein Großteil der Bushaltestellen nicht im Eigentum der Stadt steht, sondern als Werbefläche vergeben ist. Ohne Abstimmung kann hier keine Veränderung erfolgen. Die eigenen Bushaltestellen sind sicherlich in einem Plan darstellbar.

Frau Wiener könnte sich vorstellen, in einem Dialog mit den Werbetreibenden zu klären, dass diese auch von einer optisch ansprechenderen Gestaltung profitieren. Zu prüfen ist auch die Statik der Bushaltestellen, da die Gründächer ein ordentliches Gewicht haben.

Herr Sevecke bittet um Prüfung, in welchem Erhaltungszustand die Bushaltestellen sind. Ist eine Sanierung sowieso gerade nötig, dann sollte man eine Aufwertung betreiben. Nach und nach könnten die Bushaltestellen so schöner gestaltet werden.

Herr Lewin wird um seine Meinung gebeten. Solche Maßnahmen sind sehr teuer, so Herr Lewin. Der ökologische Wert eines Gründaches ist durchaus da.

Frau Wiener bringt vor, dass am Bahnhof die Seitenscheibe öfter eingeworfen ist und man dort auch ein Rankgitter mit Bepflanzung statt der Scheibe anbringen könnte. Wobei da der jährliche Pflegeaufwand höher ist als beim Dach, so Herr Lewin.

Frau Wiener bittet die Verwaltung in mehrere Richtungen zu denken, sowohl was die Seitenbegrünung als auch was die Dachbegrünung angeht. Die Verwaltung möge Zahlen eruieren und erarbeiten, was machbar wäre. Herr Sevecke ergänzt, es ist zu prüfen, wo sind die größeren und evtl. touristisch wichtigen Bushaltestellen (Kirchplatz, Bahnhof, Kulti...) und wo sind die weniger frequentierten Bushaltestellen, bei denen vielleicht andere nicht so teure Lösungen gefunden werden könnten. Auch beim Innenstadtkonzept und der Innenstadtbelebung wurde über Installationen gesprochen. Dafür sollten Gelder bereitgestellt werden, welche man dann auch für die Neugestaltung der Bushaltestellen nutzen könnte.

Frau Wiener hat von einigen Senioren/innen gehört, dass diese traurig sind, über die Aufgabe ihrer Gärten, da sie diese irgendwann nicht mehr pflegen können. Frau Wiener kann sich vorstellen, die Öffentlichkeit an der Pflege öffentlicher Flächen zu beteiligen. Z. B. über Patenschaften. Möglicherweise könnten Bewohner/innen der Anlage des ASB „Betreutes Wohnen“ kleine gestaltete Flächen/Hochbeete auf der gegenüberliegenden Wiese oder auf dem Grundstück vorm Kulti pflegen. Evtl. kann damit ein Bewusstsein für die eigene Stadt geschaffen werden.

Herr Sevecke bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung die Anzahl und den Erhaltungszustand der Bushaltestellen vorzulegen.

zu 9 B-Plan 24 für den Bereich" westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Satzungsbeschluß
Vorlage: 111/19/30

Herr Lewin stellt kompakt dar, wie das Verfahren in den letzten ca. 10 Jahren der Dauer von staten ging. Er legt den Funktionsplan und den Baurechtsplan vor. Der Standort an diesem Wohngebiet ist prädestiniert für eine Bushaltestelle, regt Herr Lewin aufgrund der vorhergehenden Beratung an. Es siedeln sich hier vermutlich etwa 350 Menschen in ca. 100 Wohnungen an. Sobald die dort lebenden Uhus flügge sind, dürfen die Abbrucharbeiten weiter geführt werden. Bereits im letzten Jahr sind für die Uhus an drei verschiedenen Stellen Ersatzbiotope geschaffen worden.

Die erfolgten Altlastenuntersuchungen an den zugänglichen Stellen haben gezeigt, dass es dort keine Altlasten gibt, die zu einer Nichteignung zum Wohnungsbau führen. Nach dem weiteren Abbruch werden an ergänzenden Stellen weitere Altlastenuntersuchungen erfolgen.

In der zweiten Hälfte des nächsten Jahres könnte die Bebauung beginnen.

Herr Lewin gibt Erklärungen zur Ausgleichsfläche und beantwortet Fragen zur Bepflanzung/Gehölzstreifen/Hecken in dem Gebiet.

Der Erschließungsvertrag einschl. der ökologischen Ausgleichsflächen wird der Stadtvertretung zum Beschluss Ende dieses Jahres vorgelegt, so Frau Schiller.

Theoretisch könnte eine weitere Bebauung um den Stadtpark herum erfolgen, so Herr Lewin, auf Nachfrage von Herrn Nissen.

Herr Nissen fragt, ob es Bedenken wegen des vermutlichen Bodendenkmales am Stadtpark gibt.

Herr Lewin führt aus, die ehem. Burganlage befindet sich direkt am Waldrand, so dass diese Fläche aufgrund des einzuhaltenden Waldabstandes nicht mit Häusern bebaut wird.

Während des Baues der Straße, wird die Untere Denkmalschutzbehörde Kontrollen vor Ort durchführen.

Herr Kruse schlägt als Straßename Stadtparkring vor.

Herr Sevecke schlägt vor, einen Straßennamen zu finden, der an die alte Burganlage erinnert.

Frau Wiener möchte wissen, ob die drei dreigeschossigen Wohnhäuser vom Deich aus zu sehen sind. Herr Lewin verneint dies, die hohen Bäume am Hang verdecken diese. Die Gebäude haben ein flach geneigtes Dach und sind max. 10 m hoch, die Bäume dort sind deutlich höher.

Frau Wiener fragt nach geplanten Radwegen. Herr Lewin erklärt, Radwege können nicht im B-Plan festgelegt werden. Die Idee ist eine Tempo-30-Zone, in der es keine Radwege gibt. Am Hang wird es einen Rad- und Fußweg geben. Die Entscheidungshoheit hat hier die Stadt.

Frau Wiener möchte wissen, wer den Spielplatz anlegt. Herr Lewin sagt, dies regelt der Erschließungsvertrag. Der Vorhabenträger legt in Abstimmung mit der Verwaltung den Spielplatz an, der dann an die Stadt übertragen wird.

Frau Wiener fragt, ob die im Plan eingezeichneten Bäume auch so realisiert werden. Die Bäume, die direkt im Straßenraum eingezeichnet sind, sind von der Anzahl so festgesetzt worden.

Frau Wiener möchte von der Verwaltung wissen, wer die errichteten Nisthilfen für die gefährdeten und sehr gefährdeten Arten die hier betroffen sind über die drei Jahre kontrolliert. Frau Poltner bestätigt, dass die erste Kontrolle durch Herrn Dettmann zusammen mit dem Biosphärenreservatsamt bereits stattfand. Lt. Erschließungsvertrag ist es üblich, dass der Vorhabenträger die Kosten dieser Kontrollen trägt, so Herr Lewin.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom September 2019, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 10 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte) Vorlage: 118/19/30

Frau Wiener findet es gut, dass die Preise für Kunsthandwerker im Vergleich zu gastronomischen Ständen reduziert sind. Sie wünscht sich eher Lebensmittel und frische Waren auf dem Markt statt Bekleidungsstände.

Grundsätzlich sieht es Herr Sevecke genauso, allerdings wird das Angebot der Bekleidungsstände von einigen Bürgern/innen gerne genutzt. Es ist gut zu überlegen, ob hier tatsächlich durch unterschiedliche Preise eine Steuerung erfolgen soll.

Frau Wiener möchte diese Stände nicht verbieten, allerdings sollten die Kunsthandwerker unterstützt werden. Oft berichten die Kunsthandwerker, dass es sich nicht lohnt, z. B. auf dem Weihnachtsmarkt oder auf dem Töpfermarkt einen Stand zu betreiben. Aus diesem Grund sollte über ein Angebot für die Kunsthandwerker nachgedacht werden.

Frau Wiener wünscht sich eine differenzierte Betrachtung der Verkaufsstände.

Daher stellt Frau Wiener einen Änderungsantrag, Kunsthandwerkern werden 2 m des Standes kostenfrei gestellt.

Herr Kruse findet die Regelung problematisch, ist aber auch für eine Lenkung.

Er fragt, wer die Händler/innen abkassiert.

Frau Poltier erklärt, es gibt teilweise Jahresverträge, die quartalsweise abgerechnet werden. Wer nicht per Überweisung/Einzugsermächtigung zahlen kann, wird direkt am Stand abkassiert. Herr Kruse meint, dass der/die Abkassierer/in befragt werden sollte, wie die Stimmung unter den Händlern ist.

Frau Wiener wirft ein, dies sollte sich herum sprechen und neue Händler/innen anziehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2019 die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte) ab dem 01.01.2020.

Änderung: Für das Kunsthandwerk sind die ersten 2 Meter der Standbreite kostenfrei.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

Abstimmungsergebnis zum Änderungsvorschlag: 4/0/0

**zu 11 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30**

Frau Poltier weist auf den § 9 Absätze 9 und 10 hin, die Einschränkungen in Bezug auf Einwegmaterial beinhalten.

Herr Sevecke fragt, ob die Übergangsregelung für Händler/innen, die das nicht zum 01.01.2020 umsetzen können, gilt. Frau Poltier bestätigt das.

Weiterhin schlägt Herr Sevecke vor, unter § 5 Abs. 3 den vorletzten Anstrich „Literatur...“ weg zu lassen. Bücher haben sowieso einen schweren Stand und es gibt vor Ort eine Buchhandlung sowie eine städtische Bücherei. Frau Wiener und Herr Kruse haben kein Problem damit, bisher wurden aber auch keine Bücher auf dem Markt verkauft.

Im § 10 Abs. 3 b und c ist das Mitführen von Fahrrädern und Hunden untersagt, so Frau Wiener. Tatsächlich gibt es aber Hunde und Fahrräder auf dem Markt. Frau Wiener schlägt vor, dies auch zu erlauben. Stattdessen sollte eine gegenseitige Rücksichtnahme erfolgen, mit den Fahrrädern ist zu schieben und die Hunde sollen ebenfalls rücksichtsvoll geführt werden. Herr Kruse stimmt dem zu.

Frau Wiener fragt, warum ein Ende der Marktzeit festgelegt wurde. Frau Poltier antwortet, dass die Marktzeiten unverändert so übernommen wurden. Sicherlich hängt dies mit möglichen Trauungen an den Tagen zusammen. Der Markt soll auch durch andere Veranstaltungen in Anspruch genommen werden können. Frau Wiener würde es schöner finden, die Händler/innen länger auf dem Markt zu lassen und bei Überziehungen keine Strafen zu vergeben. Herr Kruse bemerkt, die meisten Märkte enden gegen 13:00 Uhr.

Frau Poltier erklärt, da der Platz im Anschluss gereinigt wird, erfolgt sowieso eine Abstimmung zum Ende/Abbau. Bis jetzt mussten keine Strafen erfolgen.

Frau Wiener möchte einen Passus hinzufügen, nämlich die Rücksicht beim Aufbau der Buden auf vorhandene Geschäfte. In der Vergangenheit wurden die an den Markt angrenzenden Geschäfte häufig zugebaut. Die Zugänge zu den Geschäften müssen frei bleiben.

Weiterhin wünscht Frau Wiener eine Änderung im § 9 Abs. 10, Satz 2. Dort wird das Wort „sollen“ in „müssen“ geändert. Darüber wird kurz beraten.

Herr Nissen bittet um die Streichung des Anstriches „Tabakwaren“ im § 5, Abs. 3.

Frau Wiener stellt folgenden Änderungsantrag:

1. In § 9 Abs. 10, 2. Zeile letztes Wort „sollen“ wird in „müssen“ geändert
2. In § 10 Abs. 3 b) das Wort „mitführen“ wird geändert in „fahren“
3. Der Abs. 3 c) im § 10 ist zu entfernen. Es wird ergänzt, dass ein rücksichtsvoller Umgang miteinander gepflegt wird und dementsprechend wird beim Aufbau der Marktstände auf die vorhandenen Geschäfte am Markt Rücksicht genommen.
4. Der Anstrich „Tabakwaren“ im § 5 Abs. 3 ist zu streichen.

Herr Sevecke stellt zur Diskussion, ob die Übergangsfrist ausreichend bemessen ist.

Frau Wiener findet die Frist ausreichend. Sie fände es gut, wenn es zur neuen Marktsatzung nach erfolgtem Beschluss eine Pressemitteilung geben würde. Falls es dann eine Rückmeldung wegen der Übergangsfrist gibt, könnte es einen Zusatzbeschluss für eine längere Frist geben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2019 die Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung) ab dem 01.01.2020 mit folgenden Änderungen:

§ 5 – Gegenstände des Wochenmarktes- Absatz 3, erster Anstrich „Tabakwaren“ streichen

§ 9 - Absatz 10, 2. Satz: Tragetüten und Tragetaschen müssen, soweit es die Eigenart der zu transportierenden Ware zulässt, aus Papier oder Textilien bestehen.

§ 10 – Verhalten auf dem Marktgelände- Absatz 2, nach Satz eins wird eingefügt: Für sie steht der Grundsatz der gegenseitigen Vorsicht und Rücksichtnahme im Umgang miteinander im Vordergrund.

§ 10 - Absatz 3 b) das Fahren von Krafträdern oder Fahrrädern

§ 10 – Absatz 3 c) STREICHEN

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

Abstimmung zum Änderungsantrag: 4/0/0

zu 16 Mehrwegsysteme für die Stadt Boizenburg/Elbe fördern Vorlage: 141/19/30

Frau Poltner erklärt, Frau John hat die Berichtsvorlage entwickelt, die anregen soll, über die Varianten, die nach der Teilnahme eines Workshops entstanden sind, nachzudenken. Natürlich ist auch das eine oder andere mit Kosten verbunden, welche auch genannt wurden. Zu überlegen ist, ob die Verwaltung den Auftrag bekommt, Mehrwegvarianten zu entwickeln und Angebote einzuholen. Es müsste dann auch mit den lokalen Akteuren verhandelt werden.

Herr Kruse befürwortet das Vorhaben. Auch Herr Sevecke ist ein Befürworter, allerdings sollte ein Aufdruck der Stadt erfolgen. Frau Wiener meint, es sollte ein universeller Aufdruck sein und man sollte auch über Geschirr und Gläser nachdenken. Evtl. kann damit auf dem Altstadtfest und dem Töpfermarkt begonnen werden und es könnte nach und nach ausgeweitet werden. Zur Reinigung könnte man eine Kooperation z. B. mit dem Cafe Marie schließen, so Herr Nissen.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 15 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.10.19

Yvonne Siebert
Protokollführerin

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende